

## Von den Friedensdividenden ... .. zu den Friedensinvestitionen



**Friedenstaube von Pablo Picasso (1881–1973)**



### **Verfasser:**

Daniel Urech, Oberst aD

Martin Oberholzer-Riss, Oberst aD

Basel, 26. Oktober 2023

[strategiekommission@promilitia.ch](mailto:strategiekommission@promilitia.ch)

### **Advisory Board**

Brigadier aD Rudolf Grünig

Chair of Management, Universität Fribourg

Brigadier aD Daniel Lätsch

ehemaliger Kommandant Generalstabsschule

Oberst i Gst Stefan Holenstein

Präsident des Verbands militärischer Gesellschaften Schweiz

Oberst Dominik Knill

Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG)

Major aD Theo Biedermann

Präsident ai der Vereinigung Pro Militia

## INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>1</b>	<b>Was will das vorliegende Dokument?</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Die Strategie des Bundes</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Sicherheitspolitik</b> .....	<b>3</b>
3.1	Wichtige Definitionen.....	3
3.2	Neutralität.....	4
3.3	Übrige Pfeiler der schweizerischen Sicherheitspolitik.....	5
<b>4</b>	<b>Verteidigungspolitik</b> .....	<b>6</b>
4.1	Definition .....	6
4.2	Hauptanliegen der Vereinigung «Pro Militia» .....	6
4.3	Notwendige Vorgaben der Exekutive .....	6
4.4	Wo muss sich die Schweiz verteidigen? .....	7
4.5	Kooperation mit der NATO .....	7
4.6	Verteidigungsbudget.....	8
<b>5</b>	<b>Doktrin der Armee</b> .....	<b>9</b>
5.1	Definition .....	9
5.2	Vorne-Verteidigung.....	9
5.3	Autonome Verteidigung? .....	10
5.4	Sensor to Shooter-Konzept .....	10
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung der Forderungen der Vereinigung «Pro Militia»</b> .....	<b>11</b>
	<b>Literatur</b> .....	<b>12</b>

**1 Was will das vorliegende Dokument?**

Die Vereinigung «Pro Militia» fordert von der «Politik», also von der Legislative und der Exekutive des Bundes, eine verbindliche und verantwortungsvolle Antwort auf die Frage, wie sich die Schweiz im Kriegsfall verteidigen will.

Es müssen drei Forderungen erfüllt werden:

- ein klarer, roter Faden von der Strategie über die Sicherheits- und die Verteidigungspolitik bis hin zur Militärdoktrin.
- ein Verteidigungsbudget ab 2030 von mindestens 1% des Bruttoinlandprodukts (BIP).
- eine Militärdoktrin, welche geeignet ist, die Aufträge der Bundesverfassung (BV) zu erfüllen, nämlich die Handlungsfreiheit, die Selbstbestimmung und die Integrität der Schweiz und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Unversehrtheit ihrer Lebensgrundlagen. Weiter hinten im Dokument (Kapitel 5.2) wird ausgeführt, dass die Schweizer Armee aufgrund der heutigen Wehrtechnologie in der Lage sein muss, auch ausserhalb der Landesgrenzen kämpfen zu können, wenn sie die Integrität und Unversehrtheit der Schweiz garantieren soll.

Die Vereinigung «Pro Militia» stellt fest, dass die **Voraussetzungen für definitive Investitionen** in den Frieden noch fehlen. Denn bevor gezielt in die Armee investiert werden kann, muss ihre Militärdoktrin bekannt sein.

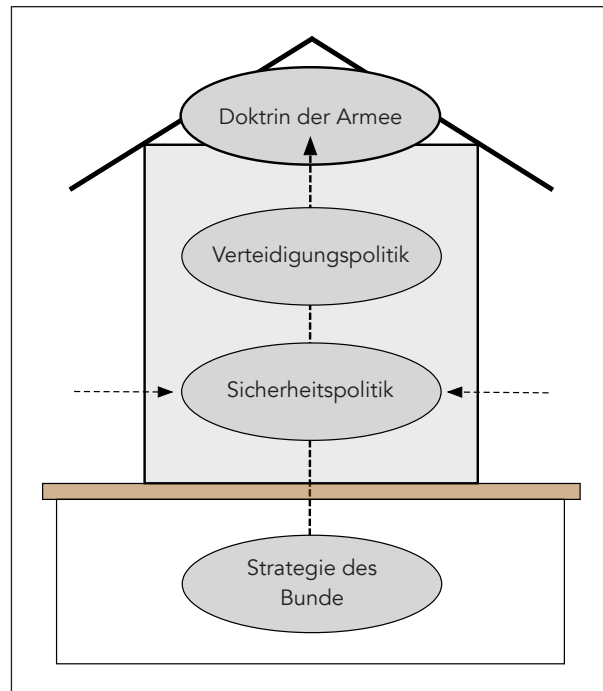
**2 Die Strategie des Bundes**

Die Bundesverfassung (BV) ist eine geeignete Grundlage für die Formulierung einer Strategie des Bundes. Die **Präambel** der BV liefert die **Vision** mit dem Text:

«... im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken, ...»

Der Text in Art. 2, Absatz 1 «liefert» das strategische Ziel:

«Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.»



**Abbildung 1: Von der Strategie des Bundes bis zur Militärdoktrin.** Die Voraussetzung für eine Doktrin ist die Sicherheits-<sup>1</sup> und die Verteidigungspolitik (siehe Abbildung 3). Die Doktrin der Armee kann mit dem Dach eines einstöckigen Hauses verglichen werden (Abbildung 1). Den Keller bildet die Strategie des Bundes, das Erdgeschoss die Sicherheitspolitik und das Obergeschoss die Verteidigungspolitik. Das Erdgeschoss ist von aussen leichter zugänglich als das Obergeschoss. Dies wird durch die Pfeile symbolisiert. Die Strategie des Bundes kann nicht ohne die Berücksichtigung der UNO-Charta und der «Neutralität» definiert werden.

Es ist nicht einfach, in einer direkten Demokratie aus Vision und strategischem Ziel eine kohärente längerfristige Strategie abzuleiten. In der direkten Demokratie der Schweiz scheint die BV vorläufig das Einzige zu sein, was einer Strategie nahekommt.

**3 Sicherheitspolitik**

**3.1 Wichtige Definitionen**

**Nationale Sicherheit** ist der Zustand des Schutzes vor Bedrohungen und Gefahren, welche die Handlungsfreiheit, Selbstbestimmung und Integrität der Schweiz und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Lebensgrundlagen beeinträchtigen können.

<sup>1</sup> Zur Definition des Begriffs «Sicherheitspolitik» siehe Kapitel 3.1.

**Sicherheitspolitik** ist jener Teil der Staatspolitik, der darauf abzielt, die Handlungsfreiheit, Selbstbestimmung und Integrität der Schweiz und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zu wahren, ihre Lebensgrundlagen vor direkten und indirekten Bedrohungen und Gefahren zu schützen und zu Frieden und Stabilität über unsere Grenzen hinaus beizutragen.

**Bedrohung** ist das Produkt aus den Mitteln und dem Willen eines fremden Staates oder einer militanten Organisation, welche die Handlungsfreiheit, die Selbstbestimmung und die Integrität der Schweiz und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Lebensgrundlagen – allenfalls mit Gewalt – beeinträchtigen können.

**Gefahren** sind natur- und zivilisationsbedingte Ereignisse und Unfälle, welche die Handlungsfreiheit, die Selbstbestimmung und die Integrität der Schweiz und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Lebensgrundlagen beeinträchtigen können.

### 3.2 Neutralität

Das **Thema der Neutralität** lässt sich mit dem folgenden Gedankengang von Georg Häsler (\*1972, Sicherheits- und Militärexperte der Neuen Zürcher Zeitung) bildhaft umschreiben:

«Die Schweiz ist heute für den schlimmsten Fall, einen schleichenden Sieg Russlands und die Fragmentierung Europas, weder mental noch militärisch vorbereitet. Es fehlen aber auch die Optionen für günstigere Szenarien. Die Neutralität als flexible Maxime hat der Bundesrat im vergangenen Herbst ohne grosse Diskussion entsorgt und bei den Rüstungsgütern die Gleichbehandlung der Kriegsparteien in der Ukraine-Verordnung zementiert. Die Schweiz unterscheidet militärisch nicht zwischen dem Angreifer, der das Gewaltverbot der Uno-Charta gebrochen hat, und der ukrainischen Armee, die von ihrem Selbstverteidigungsrecht Gebrauch macht. – Was diese aussen- und sicherheitspolitische Fessel bringen soll, ausser Punkte bei den internen Predigern der reinen Lehre des Neutralitätsrechts, bleibt das Geheimnis der Landesregierung. Unterstützt sie damit gar den Aggressor?» [2].

Das Neutralitätsrecht ist in den **Haager Abkommen** von 1907 über die Rechte und Pflichten von neutralen Mächten und Personen im Falle eines Landkriegs und eines Seekriegs verankert. Von einem Luftkrieg ist in diesem Abkommen nicht die Rede. Diese Tatsache zeigt, dass das Abkommen in einem historischen Kontext geschlossen wurde und **nicht zeitlich unbegrenzt und bedingungslos («immerwährend») gelten kann**. Marco Jorio (\*1951, Schweizer Historiker) schreibt dazu in seinem Buch «Die Schweiz und ihre Neutralität. Eine 400-jährige Geschichte» folgendes:

«Das von der Schweiz als noch einzigem Land geradezu obsessiv befolgte klassische Neutralitätsrecht der **Haager Konvention von 1907 ist veraltet** und wird heute von anderen völkerrechtlichen Regeln überlagert. 1907 gab es noch keine Regeln, denen alle Staaten unterworfen waren.; es existierten im Gegensatz zu heute auch keine kollektiven Sicherheitsstrukturen. Die Gewaltanwendung war im Zeitalter des Imperialismus und Kolonialismus völkerrechtlich erlaubt. Der Krieg war noch ganz in der Tradition des preussischen Militärtheoretikers Carl von Clausewitz die «Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln». In der Folge haben – wie schon der Neutralitätsbericht (des Bundesrats, MO) 1993 feststellte – der Völkerbund 1920, der Briand-Kellogg-Pakt 1928 und vor allem die UN-Charta 1945 den Krieg geächtet und verboten. Die Schweiz hat alle drei Dokumente unterschrieben und ratifiziert. Heute gibt es kein Recht mehr auf Krieg, kein «ius ad bellum», ausser gemäss Art. 51 der UN-Charta das «naturgegebene Recht zur Selbstverteidigung», oder wenn der Sicherheitsrat militärische Zwangsmassnahmen gegen einen Friedensbrecher beschliesst. **Völkerrechtlich darf es heute bei einer Aggression keine Neutralität mehr geben.**» [4]

Jorio überschreibt das Kapitel über die **Neutralitätspolitik des Bundesrats während der Zeitspanne von 1990–2023** mit dem Titel: «**Die Schweiz (ver)zweifelt an ihrer Neutralität**» [3]. In einem Aufsatz von 2023 [5] kommt derselbe Autor zu folgendem Schluss:

«Es gibt keinen Grund dafür, dass die Schweiz Hals über Kopf die Neutralität aufgibt und gleich in die Nato eintritt, wie das Schweden und Finnland aus ihrer besonderen geostategischen Lage heraus beschlossen haben. Aber sie muss ihre Neutralität neu ausrichten. Als Richtschnur sollen die Uno-Charta, die zahlreichen von der Schweiz unterschrie-

Funktion der Neutralität	Aussagen von befragten Personen (persönliche Wertungen)
Solidaritätsfunktion, Vermittlerrolle	Dank der Neutralität kann die Schweiz in Konflikten vermitteln und international Gute Dienste leisten.
Vorrangiges Ziel der Aussenpolitik	Die Neutralität sollte ein vorrangiges Ziel von unserer Aussenpolitik bleiben.
Identitätsfunktion	Die Neutralität ist untrennbar mit unserem Staatsgedanken verbunden.
Neutralität als finaler Wert	Sobald die Neutralität der Schweiz keine Vorteile mehr bringt, sollten wir sie aufgeben.

**Tabelle 1a: Funktionen der Neutralität gemäss der Publikation: «Sicherheit 2023. Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend der Militärakademie an der ETH Zürich» [10].**

Funktion der Neutralität [7]	Wertung früher [7]	Wertung heute (Vereinigung «Pro Militia»)
Integration	Die Neutralität diente dem jungen Bundesstaat – insbesondere unmittelbar nach dem Sonderbundskrieg 1847 und im Ersten Weltkrieg (1914–1918) – dem inneren Frieden und dem Zusammenhang der konfessionell und kulturell heterogenen Eidgenossenschaft.	Eine Spaltung der Eidgenossenschaft angesichts eines deutsch-französischen Konfliktes ist kein denkbare Szenario mehr.
Unabhängigkeit	Die Neutralität gewährleistete den äusseren Frieden, indem Kriege vom eigenen Land ferngehalten und hegemoniale Bestrebungen der Grossmächte so weit wie möglich abgewendet wurden.	Die Neutralität hat dazu geführt, dass die Schweiz gegenüber Europa ein reines Nachvollzugsland ohne Mitspracherecht ist. Deren Schutzwirkung ist angesichts der NATO äusserst gering.
Freihandel	Die Neutralität ermöglichte die Weiterführung des Wirtschaftsverkehrs mit den Kriegführenden und sicherte so das wirtschaftliche Überleben des rohstoffarmen Kleinstaats.	Die Neutralität ist mir der Gefahr verbunden, dass die Schweiz selber auf die Liste der sanktionierten Staaten gesetzt wird.
Gleichgewicht	Die Neutralität entsprach über lange Zeit den geostrategischen Interessen Europas.	Die Neutralität hat angesichts Europas und der NATO keine Gleichgewichtsfunktion mehr.
Dienstleistung	Die Neutralität trug dazu bei, das neutralitätsbedingte Abseitsstehen durch Tatbeweise internationaler Solidarität auszugleichen.	Jeder Staat kann erfolgreich Gute Dienste anbieten, auch wenn er nicht neutral ist.

**Tabelle 1b: Funktionen der Neutralität gemäss der Publikation von Alois Riklin [7].**

*benen völkerrechtlichen Verträge, die Bundesverfassung und ihre Sicherheitsinteressen gelten. Die Schweiz muss aufhören, weiterhin das tote Ross der Haager Konvention zu reiten.» [5]*

Was «Neutralität» bedeutet oder bedeuten kann, ist immer wieder unterschiedlich interpretiert worden. Deshalb wurde auch versucht, die Neutralität von ihrer **empirisch feststellbaren Funktion im politischen Leben** her zu beschreiben. Diese Beschreibungen und die damit verbundenen Wertungen können der Tabelle 1 entnommen werden.

### 3.3 Übrige Pfeiler der schweizerischen Sicherheitspolitik

Entsprechend der Unterscheidung zwischen einer Sicherheit im engeren Sinn (Sicherheit eines Staates) und einer Sicherheit im weiteren Sinn (Sicherheit von Personen, Infrastrukturen und Prozessen) basiert die Sicherheitspolitik auf mehreren Pfeilern. Ein wichtiger Pfeiler ist der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) mit seiner politischen und seiner operativen Plattform [9]. Der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) wurde am 1. Januar 2016 als sicherheitspolitisches Instrument von

Bund, Kantonen und Gemeinden geschaffen. Seine Organe sind paritätisch besetzt. Der SVS dient der Abstimmung und der Koordination der Mittel und Massnahmen seiner Mitglieder im Bereich der Sicherheitspolitik im weiteren Sinne und der inneren Sicherheit.

Die weiteren Pfeiler der schweizerischen Sicherheitspolitik sind im Sicherheitspolitischen Bericht 21, Kapitel 4 [8], definiert: Aussenpolitik, Wirtschaftspolitik, Information und Kommunikation (als «Mittel» bezeichnet), Armee, Nachrichtendienst, Polizei, Eidgenössische Zollverwaltung (als «Instrumente» bezeichnet). Der Zivildienst wird ebenfalls als ein Instrument der Sicherheitspolitik betrachtet. Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) dagegen wird nicht explizit als Instrument aufgeführt. Es ist angebracht, auch dem KSD in der Sicherheitspolitik viel grössere Beachtung zu schenken als bis anhin und ihm einen klaren Leistungsauftrag zu erteilen. Der KSD ist im Bundesamt für Bevölkerungsschutz angesiedelt. Welche Beiträge die Armee an die verschiedenen übrigen Pfeiler der Sicherheit als Partner zu leisten hätte, ist nicht definiert.

## 4 Verteidigungspolitik

### 4.1 Definition

Die Verteidigungspolitik ist eine Tochter der Sicherheitspolitik. Bevor eine Verteidigungspolitik formuliert werden kann, muss eine Sicherheitspolitik im weiteren Sinne (individuelle Sicherheit)

und im engeren Sinn (nationale Sicherheit) definiert werden. Aus der Verteidigungspolitik lässt sich dann die Militärdoktrin der Schweiz ableiten.

### 4.2 Hauptanliegen der Vereinigung «Pro Militia»

Ein Angriff eines Nachbarstaates auf die Schweiz ist aus folgenden Gründen auf absehbare Zeit unwahrscheinlich: Die Nachbarstaaten sind politisch stabil. Die Verteidigungsanstrengungen der Nachbarstaaten sind relativ gering, insbesondere jene Deutschlands, Italiens und Österreichs. Ihre militärische Strategie ist nicht auf einen zwischenstaatlichen Angriffskrieg ausgerichtet. Aufgrund dieser Einschätzung stellt sich die Frage, ob sich die Schweiz mit den vorhandenen Rüstungsgütern und mit dem vorhandenen Bestand an Armeeangehörigen bei einer potentiellen militärischen Bedrohung *grundsätzlich noch autonom militärisch verteidigen* kann. Die Vereinigung «Pro Militia» verneint dies und geht davon aus, dass die NATO bzw. die Nachbarstaaten die Schweiz im Kriegsfall nur dann unterstützen werden, wenn die Schweiz ihrerseits auch bereit ist, einen substanziellen militärischen Beitrag zur Verteidigung Europas zu leisten. Unter welchen Bedingungen wäre ein Beitrag der Schweiz zur militärischen Verteidigung Europas denkbar?

### 4.3 Notwendige Vorgaben der Exekutive

Die geopolitische und europapolitische Lage hat sich seit 1989 völlig verändert, und damit auch die «Werkzeuge», welche eine Verteidigungsarmee benötigt. Bevor die Verteidigungspolitik definiert

Vorgabe	Inhalt	Grundlage	Für die Formulierung des Dokuments verantwortlich
1	Die konkreten Ziele, die es erlauben, die <b>allgemeine Sicherheit</b> des Staates der Schweiz zu gewährleisten. Diese Ziele sind vom Bundesrat priorisiert und standardisiert zu überprüfen, auszuarbeiten und vom Parlament genehmigen zu lassen.	Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrats zur sicherheitspolitischen Lage <sup>2</sup>	Bundesrat und Parlament
2	Klare Stellungnahme zur globalen und europabezogenen <b>Machtpolitik</b> . Die Schweiz kann nicht mehr länger «unter dem Radar» fliegen.	Ehrliche Beurteilung der militärischen Lage und verantwortungsbewusstes und logisches Denken.	Bundesrat

Tabelle 2: Vorgaben für die Verteidigungspolitik (Dokumente).

<sup>2</sup> Dem Bericht sollte eine viel grössere politische Bedeutung beigemessen werden, als es bis anhin der Fall gewesen ist.

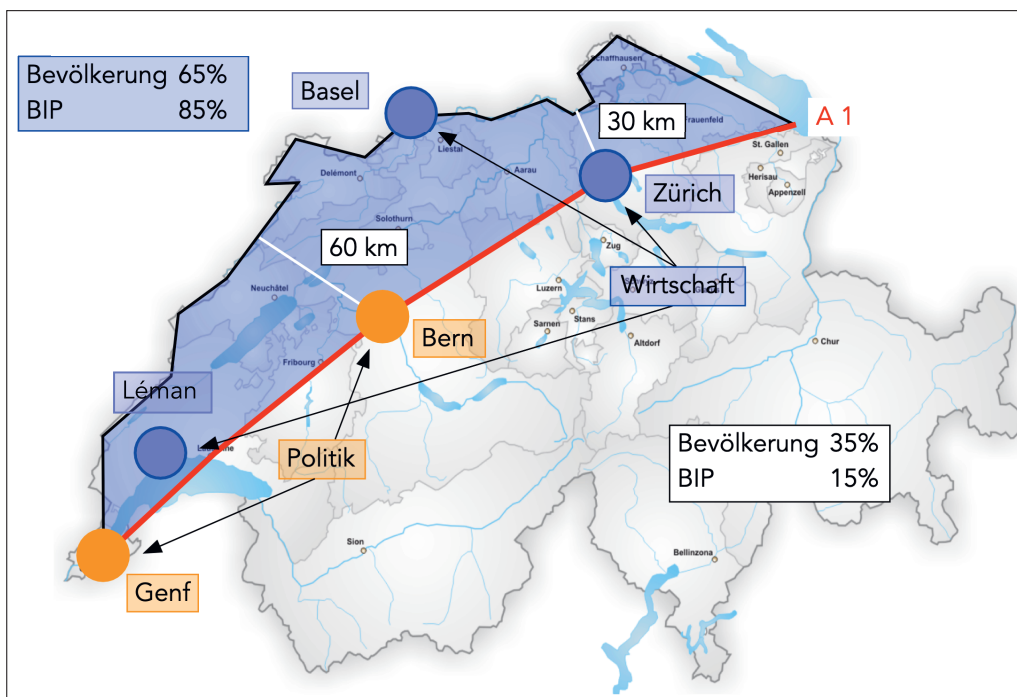


Abbildung 2: «Schlüsselräume» der Schweiz. Der «Schlüsselraum» der Schweiz lässt sich grob wie folgt abgrenzen: Als wichtige Begrenzung des Schlüsselgeländes wird die Autobahn A1 von Rorschach bis nach Genf genommen. Auf dieser Linie und nördlich davon liegen drei wichtige Wirtschaftszentren: Zürich, Basel und die Region Lac Léman und zwei wichtige administrative Zentren: Bern und Genf. Zürich ist 30 km von der Schweizer Grenze entfernt, Basel und Genf liegen direkt an der Grenze und Bern ist auch nur 60 km von der Schweizer Grenze entfernt. Grob geschätzt werden 85% des Bruttoinlandproduktes (BIP) im Gebiet nördlich der A1 von rund 65% der Bevölkerung erwirtschaftet.

wird, sollten daher die in Tabelle 2 aufgeführten Vorgaben erfüllt sein. Mit «Vorgaben» sind konkret Dokumente gemeint. Die Dokumente sollten veröffentlicht und allgemein zugänglich sein.

#### 4.4 Wo muss sich die Schweiz verteidigen?

Eine Antwort auf diese Frage könnte dazu führen, dass die Schweizer Armee zur Erfüllung ihres Auftrages auf die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Nachbarstaaten oder mit der NATO angewiesen wäre oder gar der NATO beitreten müsste. Aus früheren Stabs- und Rahmenübungen auf Stufe Armee, Korps und Division ist hinlänglich bekannt, dass **die Verteidigung der wichtigsten Teile der Schweiz mit einer Armee, die nur innerhalb der eigenen Landesgrenzen operiert, nicht mehr möglich ist.** Bereits Mitte der 1990er-Jahre hatte der damalige Kommandant des Feldarmeekorps 2, Korpskommandant Kurt Port-

mann (1934–2016), offen erklärt, dass das Feldarmeekorps 2 nicht in der Lage sei, die Stadt und Agglomeration Basel zu verteidigen. Dieser Aussage widersprach niemand. **Konsequenzen daraus wurden nie gezogen.**

Will die Schweiz diese in Abbildung 2 blau markierten Schlüsselräume im Kriegsfall um jeden Preis halten können? – Wo die Verteidigung stattfinden wird, können wir nicht wissen. Sicher ist aber, dass wir heute vorausschauend, sofort und regelmässig in die Verteidigung investieren müssen.

#### 4.5 Kooperation mit der NATO

Eine Kooperation mit der NATO hätte den grossen Vorteil, dass nur mit einem Partner zusammengearbeitet werden müsste. Aus Sicht der Vereinigung «Pro Militia» sind drei Varianten einer solchen Kooperation mit der NATO denkbar.

### **Variante A: Die Schweiz bekennt sich zur dauernden militärischen Neutralität.**

*Aufgaben der Schweiz:*

Die Schweiz arbeitet im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP) weiterhin mit der NATO zusammen. Die Schweiz leistet keinen Beitrag zur Verteidigung Europas.

*Folgen für die Schweiz:*

Der finanzielle Aufwand für eine autonome Verteidigung wird einen hohen Anteil des Bruttoinlandproduktes (BIP) ausmachen und dürfte 1% des BIP übersteigen. Eine plötzliche militärische Unterstützung der Schweiz durch die Nachbarstaaten oder durch andere NATO-Staaten oder durch die NATO ist im Verteidigungsfall nicht gesichert, weil vertraglich nicht vorbereitet. In jedem Fall kommt die Schweiz heute nicht umhin, ihre Strategie grundlegend neu auszurichten und eine längerfristige Militärdoktrin zu erarbeiten.

*Wertung:*

Diese Variante ist nicht umsetzbar, weil die dafür notwendige Armee nicht finanziert, das Personal nicht rekrutiert und die notwendige Technologie nicht eigenständig entwickelt werden können.

### **Variante B: Die Schweiz weicht von der dauernden Neutralität ab und führt in ihrer Neutralitätspolitik eine «fallweise Neutralität»<sup>3</sup> ein.**

*Aufgaben der Schweiz:*

Die Schweiz trifft im Frieden alle Vorbereitungen, um sich im Verteidigungsfall den notwendigen politischen und militärischen Handlungsspielraum zu erhalten. Die Schweiz arbeitet bereits in Friedenszeiten – insbesondere im Rahmen eines intensivierten «Individually Tailored Partnership Programme (ITPP)» – in den Bereichen Militärdoktrin, Organisation, Rüstungsbeschaffung, Führungsprozesse und Ausbildung eng mit der NATO zusammen. Sie behält sich vor, im Falle eines Angriffs auf die NATO in Europa, die NATO militärisch zu unterstützen und damit einen Beitrag zur Verteidigung Europas zu leisten. Bei Einsätzen der NATO ausserhalb Europas erklärt sich die Schweiz in Übereinstimmung mit der UNO-Charta neutral und unterstützt die NATO militärisch nicht.

*Folgen für die Schweiz:*

Die Schweiz definiert ihre Neutralitätspolitik und gestaltet ihre Aussenpolitik neu. Die Schweiz strukturiert ihre Armee neu, um bei Bedarf einen Beitrag zur Verteidigung Europas leisten zu können. Die Schweiz erhöht ihr Verteidigungsbudget.

*Wertung:*

Die Finanzierung ist möglich. Es fehlt nur der politische Wille.

### **Variante C: Die Schweiz verzichtet auf die dauernde bewaffnete Neutralität und tritt der NATO bei.**

*Aufgaben der Schweiz:*

Die Schweiz strebt eine grösstmögliche Interoperabilität mit der NATO an, **da sie sich angesichts der europäischen und geopolitischen Lage nicht mehr autonom wird verteidigen können.**

*Folgen für die Schweiz:*

Die Schweizer Armee wird «NATO-kompatibel» umstrukturiert. Die Kosten dieser Variante dürften sich in der Grössenordnung von 2% des BIP bewegen. Die Schweiz erhält im Falle eines militärischen Angriffs direkte militärische Unterstützung durch die NATO.

*Wertung:*

Die Schweiz wird nicht durch die NATO verteidigt, sondern die Schweiz verteidigt zusammen mit der NATO Europa und damit die Schweiz. Variante C ist derzeit politisch nicht realisierbar.

## **4.6 Verteidigungsbudget**

Die Schweiz hat nach dem Fall der Berliner Mauer 1989 bis 2022 von der Friedensdividende profitiert. Sie ist nun dringend aufgefordert, erneut in den Frieden zu investieren. Die Vereinigung «Pro Militia» hat bereits im Mai 2021 an die Parlamentarierinnen und an die Parlamentarier appelliert, ihre Versprechen zum Armeebudget einzuhalten [11]. Das Parlament hat am 24. Februar 2022 als Konsequenz aus dem Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine beschlossen, **die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung bis zum Jahr 2030 auf dann mindestens 1% des Bruttoinlandprodukts (BIP) zu erhöhen.** Heute liegen die Ausgaben bei etwa 0,7% des BIP. Der Bundesrat

<sup>3</sup> Die Schweiz bestätigt in einem Konfliktfall in Übereinstimmung mit der UN Charta entweder ihre Neutralität, oder sie ergreift Partei für die angegriffene Seite.



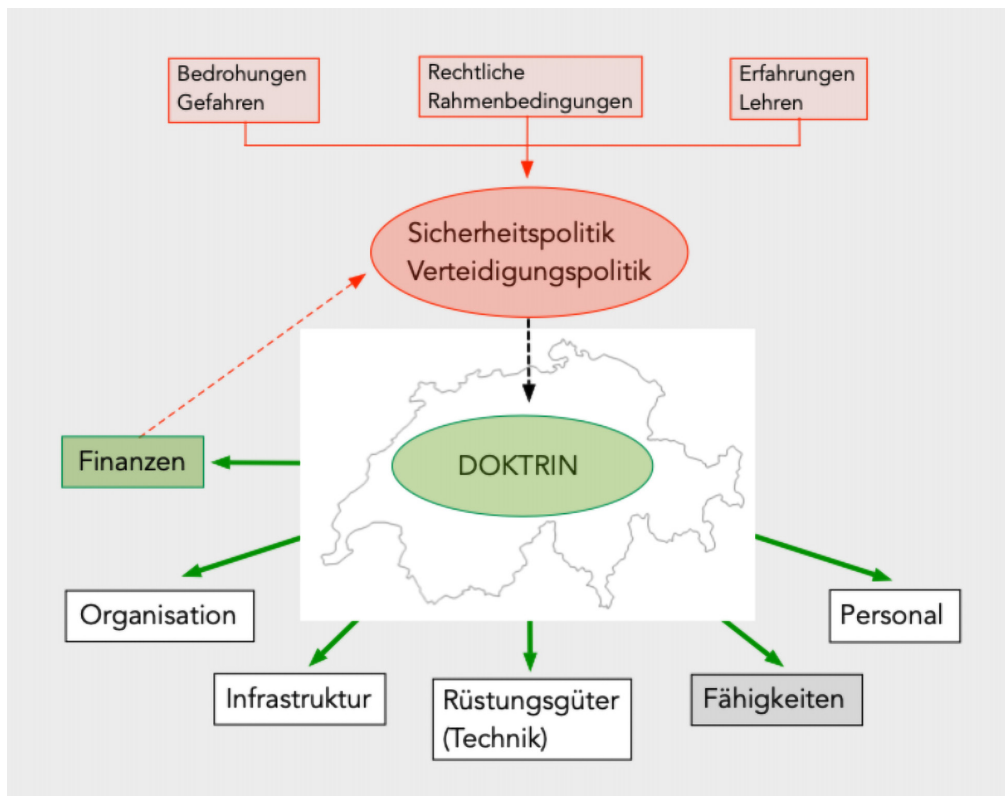


Abbildung 3: Grundlagen und Auswirkungen der Doktrin der Schweizer Armee (siehe auch Abbildung 1). Erst wenn die Doktrin der Armee feststeht, ist zu prüfen, was die Umsetzung dieser Doktrin kostet und wie diese Kosten finanziert werden können. Nur wenn die definierte «Doktrin» nicht finanzierbar ist, muss das sicherheits- und verteidigungspolitische Konzept überarbeitet und die Militärdoktrin entsprechend angepasst werden. In der Regel bestimmt die Doktrin die Ausrüstung einer Armee.

will ein jährliches Wachstum von 2,7% gegenüber dem Vorjahr zulassen. Damit wird das Ziel eines Verteidigungsbudgets von mindestens 1% des Bruttoinlandsprodukts pro Jahr jedoch erst im Jahr 2035 erreicht werden. Diese Verzögerung ist nicht vertretbar, wenn der Verteidigungsauftrag der Bundesverfassung verantwortungsvoll erfüllt werden soll.

## 5 Doktrin der Armee

### 5.1 Definition

«Die Doktrin definiert, wie die Armee ihre Aufgaben grundsätzlich angeht und erledigt und welche Fähigkeiten dazu notwendig sind. Die Grundlagen für die Doktrin sind: die Bundesverfassung, das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (MG) und der Sicherheitspolitische Bericht des Bundesrats» [12].

Bevor eine Doktrin der Armee entwickelt werden kann, braucht es grundsätzlich sicherheits- und verteidigungspolitische Vorgaben (Abbildung 3). Was die Schweizer Armee können soll, darf sich nicht aus dem vorhandenen «Rüstungsmaterial» und dem verfügbaren Personal ergeben. Theoretisch bestimmt die Militärdoktrin die Ausrüstung einer Armee; in der Schweiz sieht die Realität aber umgekehrt aus.

### 5.2 Vorne-Verteidigung

Wäre die Verteidigung des gesamten Territoriums der Schweiz der oberste Auftrag der Armee, müsste die Abwehr eines Angriffs auf die Schweiz zwangsläufig vor der Grenze beginnen, also auf dem Territorium eines Nachbarstaates oder sogar noch weiter von der Schweiz entfernt.

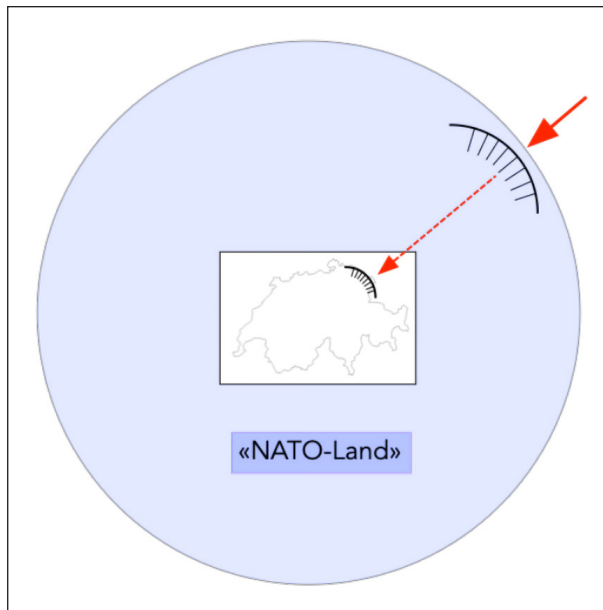


Abbildung 4: Modell der Verteidigung der Schweiz in Zukunft. Bevor die Schweiz von einem Angreifer direkt angegriffen werden kann, muss zuvor entweder ein Mitgliedstaat der Europäischen Union oder/und der NATO angegriffen worden sein. Will die Schweiz den Aggressor abwehren, um die Schweiz verteidigen zu können, so kann dies in Zukunft nur noch in der «Tiefe des europäischen Raumes» geschehen und nicht erst dann, wenn der Angreifer die Schweizer Grenzen überschritten hat.

### 5.3 Autonome Verteidigung?

Die drei Hauptargumente für das Urteil, dass sich die Schweiz nicht mehr wird autonom verteidigen können, sind:

- **Moderne Waffen** haben eine Reichweite, Treffgenauigkeit und Wirkung im Ziel, die es erlauben, die Schweiz aus sehr grosser Distanz, in der Fachsprache «aus der Tiefe des gegnerischen Raumes», quasi in Schutt und Asche zu legen. Für solche Aktionen muss ein Angreifer nicht vorgängig das Territorium der Schweiz betreten haben (siehe Abbildung 4). Eine Verteidigung

der Schweiz ab der Landesgrenze ist somit nicht mehr möglich; sie muss weit vor der Grenze der Schweiz beginnen. Die Bedeutung der «Tiefe des Raumes» wurde im Zweiten Ukrainekrieg sehr deutlich. Da die Truppen der Russischen Föderation fernab der ukrainischen Grenze nicht gefährdet sind, können sie jederzeit das gesamte Territorium der Ukraine angreifen.

- **Die strategische Tiefe der Schweiz ist zu gering**, um einen Verteidigungskampf gegen einen modernen Gegner führen zu können (siehe Abbildung 4).
- **Die strategischen Ressourcen der Schweiz sind für eine autonome Kriegsführung nicht vorhanden**. Die Schweiz verfügt weder über die notwendigen Bestände an Armeeingehörigern noch über rekrutierbare Zivilisten. Sie hat keine Industriebasis, welche einen längerdauernden Krieg tragen könnte. Es gibt in der Schweiz keine Rüstungsindustrie mehr, welche Kampfflugzeuge, Helikopter, Drohnen, Panzer oder Artilleriegeschütze herstellen könnte.
- Die **Vorräte an Rüstungsgütern** wurden seit 1989 derart reduziert, dass heute nicht mehr von einer Durchhaltefähigkeit im klassischen Sinne gesprochen werden kann.

### 5.4 Sensor to Shooter-Konzept

Um das Sensor-to-Shooter-System realisieren zu können, muss die Armee als Gesamtsystem aus drei Teilsystemen aufgebaut sein. Die drei Teilsysteme des Modells «Gesamtsystem Armee» (Abbildung 5) sind: das Teilsystem «Aufklärungsverbund», das Teilsystem «Führungs- und Informationssystem» («Command and Control») und das Teilsystem «Wirkungsverbund».

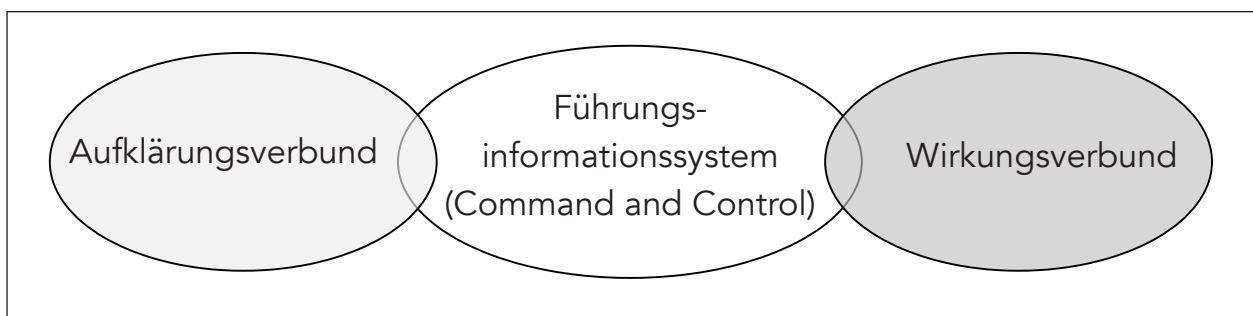


Abbildung 5: Das neue Gesamtsystem der Armee besteht aus drei Teilsystemen. Siehe Text.

Die **laufenden Veränderungen auf dem Gefechtsfeld** müssen durch den Einsatz moderner Systeme **möglichst rasch erfasst werden**. Damit verbunden ist unter anderem auch die Forderung, dass sich die Schweizer Armee unverzüglich Kampfdrohnen und eine leistungsfähige Raketenartillerie beschafft. Das Konzept «Sensor to Shooter» wird mit grosser Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die Neutralität der Schweiz haben, insbesondere was die Beschaffung der für das System notwendigen Nachrichten und Informationen betrifft.

## 6 Zusammenfassung der Forderungen der Vereinigung «Pro Militia»

- Parlament und Bundesrat gestalten die Sicherheitspolitik so, dass die Schweizer Armee ihren **verfassungsmässigen Auftrag**, wieder erfüllen kann.
- Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) muss eine Sicherheits- und Verteidigungsstrategie formulieren.

Die sicherheitspolitischen Berichte des Bundesrats liefern wichtige Vorgaben dazu; sie enthalten selber die geforderte Sicherheits- und Verteidigungsstrategie aber nicht<sup>4</sup>,

- Die **Ausgaben für die Armee** sollen ab dem Jahr 2030 mindestens 1% des Bundesinlandprodukts (BIP) betragen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist das Verteidigungsbudget ab sofort entsprechend linear zu erhöhen.
- Eine nüchterne euro- und geopolitische Analyse zeigt, dass die **Schweiz sich nicht mehr nur mit eigenen Kräften, also autonom, verteidigen kann**. Deshalb ist eine neue Militärdoktrin zu erarbeiten. Die Zusammenarbeit mit der NATO oder mit europäischen Staaten ist so weit voranzutreiben, dass die Armee neben der Sicherheit und Unabhängigkeit der Schweiz auch die Integrität der Schweiz schützen und verteidigen kann.
- Die Schweiz muss ihre **Neutralitätspolitik besser und enger mit dem Völkerrecht und der UNO-Charta abstimmen**, damit die «Neutralität nicht unanständig» wird [1].

<sup>4</sup>Verschiedene Staaten Europas verfügen über eine solche Sicherheits- und Verteidigungsstrategie, z.B. Frankreich: [6] Ministère des Armées (2023, 26. Oktober). Stratégie de défense. Paris, <https://www.defense.gouv.fr/dgris/politique-defense/strategie-defense>.

## LITERATUR

- 1 Guldemann, T. (2023, 23. September). Ab wann wird Neutralität unanständig? Zürich, Neue Zürcher Zeitung (NZZ).
- 2 Häsler, G. (2023, 5. August). Dieser Krieg verschwindet nicht so schnell. Die Schweiz ist für den schlimmsten Fall, einen schleichenden Sieg Russlands und die Fragmentierung Europas, weder mental noch militärisch vorbereitet. Zürich, Neue Zürcher Zeitung (NZZ).
- 3 Jorio, M. (2023). Die Schweiz und ihre Neutralität. Eine 400-jährige Geschichte (S. 419 ff). Zürich, Hier und Jetzt Verlag.
- 4 Jorio, M. (2023). Die Schweiz und ihre Neutralität. Eine 400-jährige Geschichte (S. 476–468). Zürich, Hier und Jetzt Verlag.
- 5 Jorio, M. (2023, 3. Juli). Die Schweizer Neutralitätspolitik verharrt in alten Denkmustern. Zürich, Neue Zürcher Zeitung (NZZ).
- 6 Ministère des Armées (2023, 26. Oktober). Stratégie de défense. Paris, <https://www.defense.gouv.fr/dgris/politique-defense/strategie-defense>.
- 7 Riklin, A. (2022, 4. August). Checkliste zur Neutralität der Schweiz. Zürich, <https://unser-recht.ch/2022/08/04/aloes-riklin-checkliste-zur-neutralitaet-der-schweiz/>.
- 8 Schweizerische Eidgenossenschaft (2021, 24. November). Die Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht des Bundesrates Bern, Schweizerische Eidgenossenschaft <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/69203.pdf>.
- 9 Sicherheitsverbund Schweiz (2022). Der Sicherheitsverbund Schweiz: Organisation und Aktivitäten. Informationsbroschüre (S.10). Bern, Sicherheitsverbund Schweiz [file:///Users/oberholzer/Desktop/Infolyer\\_SVS\\_final\\_d.pdf](file:///Users/oberholzer/Desktop/Infolyer_SVS_final_d.pdf).
- 10 Tresch, T. S., A. Wenger, S. De Rosa, T. Ferst, E. Rizzo, J. Robert and T. Roost (2023). Sicherheit 2023. Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend (S. 183–184). Zürich, Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich und Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.
- 11 Urech, D. und M. Oberholzer-Riss (2021, Mai). Armeebudget: Versprechen einhalten (S. 3–6). Zug, Pro Militia Sekretariat. [https://www.promilitia.ch/\\_Resources/Persistent/1/8/0/c/180c59d3b49d8f2770b53f9b935fd16ffaed418/2101-zeitung.pdf](https://www.promilitia.ch/_Resources/Persistent/1/8/0/c/180c59d3b49d8f2770b53f9b935fd16ffaed418/2101-zeitung.pdf).
- 12 VBS (2017). Die Doktrin kurz erklärt. Wie setzen wir unsere Armee ein? (S. 3–5). Ittigen, [https://www.swissmintshop.admin.ch/cshop\\_mimes\\_bbl/8C/8CDCD4590EE41ED798C1ACBoA3442369.pdf](https://www.swissmintshop.admin.ch/cshop_mimes_bbl/8C/8CDCD4590EE41ED798C1ACBoA3442369.pdf).

### Bilder auf Seite 1:

Friedenstaube von Picasso. Quelle: [svgsilh.com/de/image/157558.html](https://svgsilh.com/de/image/157558.html),

Lizenz: Creative Commons CCo

Panzer 87 Leopard beim Fahren auf einer Landstrasse. Quelle: [www.mediathek.admin.ch](http://www.mediathek.admin.ch),

© VBSDDPS – Thomas Cunz

Download dieses Papiers auch im Internet unter: [www.promilitia.ch](http://www.promilitia.ch)

Pro Militia ist eine Vereinigung ehemaliger und eingeteilter Angehöriger der Schweizer Armee. Sie zählt mehrere tausend Mitglieder und fördert deren Zusammenhalt. Pro Militia ist parteipolitisch und wirtschaftlich unabhängig und heisst Männer und Frauen aller militärischer Grade und Waffengattungen sowie weitere Bürger und Bürgerinnen aus allen Sprachgebieten unseres Landes willkommen. Pro Militia setzt sich ein für eine verfassungsmässige und glaubwürdige Milizarmee und damit für die äussere und innere Sicherheit und die bewaffnete Neutralität der Schweiz.